

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend

- A) Zubau eines Psychosozialen Betreuungszentrums (PBZ) zum NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln „Rosenheim“ sowie
B) NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln „Rosenheim“; Zu- und Umbau Kostenerhöhung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Zubau eines Psychosozialen Betreuungszentrums zum NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln „Rosenheim“ anstelle eines Neubaus des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Tulln „Leopoldsheim“ wird mit grob errechneten Errichtungskosten in der Höhe von ca. €7.267.283,00 exkl. USt. (Preisbasis 1. Jänner 2002) grundsätzlich genehmigt.

Unter Berücksichtigung der grob errechneten Errichtungskosten von € 7,267.283,00 exkl. USt. errechnen sich nachstehende voraussichtliche jährliche Leasingraten:

	exkl. USt.
Immobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 23 Jahre	€353.626,00
Mobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 9 Jahre	€134.638,00

2. Für den Zu- und Umbau des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Tulln „Rosenheim“ wird die Kostenerhöhung um €370.531,95,00 exkl. USt. von €15.653.904,25 exkl. USt. auf €16.024.436,20,-- exkl. USt. (Preisbasis 1. Jänner 2002) genehmigt.

Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten von €16.024.436,20 exkl. USt. errechnen sich nachstehende voraussichtliche jährliche Leasingraten:

	exkl. USt.
Immobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 25 Jahre	€741.986,00
Mobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 9 Jahre	€277.361,00

3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

FRIEWALD
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau